**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift

**Band:** 19 (1853)

Heft: 3

Artikel: Die zürcherische Artillerie in den Jahren 1847 bis 1851 : der

eidgenössischen Offiziersgesellschaft in Neuenburg Anno 1852

vorgelegter Bericht

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-91900

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die zürcherische Artillerie in den Jahren 1847 bis 1851.

(Der eitgenössischen Offiziersgesellschaft in Neuenburg Anno 1852 vorgelegter Bericht.)

### A. Die gürcherische Artillerie vor der Centralisation.

Vor Centralisation des Unterrichtes der Spezialwassen durch den Bund hatte die zürcherische Artillerie folgende Dienstzeit, um ihre Refruten einzuüben, die der Sidsgenossenschaft gestellten fünf bespannten Batterien, eine Positions und eine Parkkompagnie diensttüchtig zu erhalten, sowie endlich um ihr Offizierskorps durch Aspiranten zu vervollständigen.

1. Eine jährliche Militärschule von: fünf Wochen Dauer für die Train-Refruten und die Spielleute, vier Wochen für die Kanonier-Refruten, drei Wochen für die Vark-Refruten.

In diesen Refrutenschulen der Artillerie wurde der Unterricht unter der Aufsicht und Leitung dreier Offiziere vom Stabe (1 Oberinstruktor mit 1 Major oder Hauptmann als Gehülfen, 1 Traininstruktor), ausschließlich durch vier dazu einberufene Offiziere und eine entsprechende Anzahl Unteroffiziere der Wasse selbst — ertheilt. Nur für den Unterricht in der Soldaten- und Pelotonsschule, so wie für die in den Infanteriedienst einschlagenden Unterrichtsfächer der Parkfanonier-Refruten wurden Infanterie-Instruktoren zu Hülfe genommen; dem Train-Instruktor standen ein Bereiter für den Neitunterricht und ein Sattlermeister für den Unterricht der Geschirrkenntniß hülfreich zur Seite.

2. Eine jährliche Hanptübung der Artillerie von 21/2 Wochen Dauer.

Die erste Woche war der Vorübung sämmtlicher Offiziere, sowohl des Stabes als der Auszügerkompagnien gewidmet. Für die drei letten Tage dieser Woche wurden in diese Vorübung auch das sämmtliche Unteroffizierskorps des Auszuges und die Spielleute einberufen.

Mit der zweiten Woche und für deren ganze Dauer rückten je 2 Kompagnien des ersten Auszuges und 1 Kompagnie des zweiten Auszuges ein; ebenso die Parkkompagnie, diese jedoch nur für 4 Tage. Die lette halbe Woche diente zur Uebung der drei übrigen Auszüger-Batterien, derer eine indessen nicht bespannt und schon am Abende des zweiten Tages nach dem Einrücken wieder entlassen wurde.

Zufolge dieser Einrichtung hatten also, abgesehen von der jährelichen Vorübung der Offiziere und der Unteroffiziere, die drei bespannten Feldbatterien des ersten Auszuges je zwei Jahre nach einander eine wöchentliche und im dritten Jahre eine halbwöchentliche Hauptübung, von den drei Kompagnien des zweiten Auszuges dagegen hatte alljährlich die eine je eine wöchentliche und die letzte nur eine zweitägige Hauptübung.

Für diese jährlichen Zusammenzüge der zürcherischen Artillerie, bei denen ein von dem Kommandanten der Wasse bezeichneter Offizier vom Stabe den Besehl führte, wurde niemals das für den wirklichen Felddienst bestimmte Material — öpfünder und 12pfünder Kanonen, kurze 12pfünder Haubisen — benust, sondern das Zeugamt Zürich lieferte für diesen Zweck 4pfünder Kanonen, welche indessen auch nach englischem System (Blocksystem) lassetirt waren, und aus denen stets nur mit halber Feldladung (Exerzierladung 16 kugelschwer) geschossen wurde. Außer diesen Apfünder Kanonen wurden zu diesen Hauptübungen ferner verabsolgt: kurze 24pfünder Haubisen, lange 4pfünder Kanonen, 8pfünder Kanonen und 8zöllige Mörser, an denen sich sämmtliche Kompagnien ohne Ausnahme in der Bedienung und in dem Gebrauche der Haubisen, sowie in der Positions-Geschüßschule einzuüben hatten.

3. Die Kadetten oder die Aspiranten auf Offiziersstellen genossen vorerst einen Winter hindurch gewöhnlich zwei bis drei Male
in der Woche eines vorbereitenden, theoretischen Unterrichtes durch
den Oberinstruktor der Artillerie, und traten dann 8 Tage vor Beginn der Rekruten-Instruktion in wirklichen Dienst. Während diesen 3 Tagen erhielten sie durch den Oberinstruktor selbst oder durch
dessen Gehülsen Unterricht in der Feldgeschütz- und Geschützichtungsschule, in der Munitions-Verfertigung und Munitions-Verpackung u. s. f. f. Ferner durch einen Infanterie-Instruktor Unterricht im innern Dienst, in der Soldatenschule und den Handgriffen
mit dem Säbel und dem Gewehre. — Nach dem Beginn des Re-

krutenkurses folgten die Kadetten vollkändig dem Unterrichte der Trainrekruten. Im darauf folgenden Jahre dagegen hatten die Kadetten Unteroffiziersdienst beim Kanonierdetachement durch die verschiedenen Grade hindurch vom Corporal bis zum Feldweibel zu verrichten und bei der Instruktion der Kanonier-Rekruten behülstich zu sein. Nachdem sie nun noch der Vorübung der Offiziere und gewöhnlich auch noch dem Zusammenzuge der Batterien an der Hauptübung beigewohnt hatten, wurde ihnen das Examen abgenommen und das Brevet ertheilt. Jedem solchen jungen Offiziere stand dann noch ein neunwöchentlicher Dienst in der Centralschule in Thun und ein fünswöchentlicher Offiziersdienst in der Rekruten-Instruktion in Zürich bevor. — Gewöhnlich wurde auch der zwischen das erste und zweite Dienstiahr fallende Winter wieder durch einen vom Oberinstruktor der Artillerie den Kadetten vorgetragenen wissenschaftslichen Kurs ausgefüllt.

Bis und mit dem Jahre 1847 fanden die Uebungen der gurcherischen Artillerie gang auf die angegebene Weise ftatt. Dank dem hoben Verdienste und dem unermüdlichen Gifer ihres Waffenfommandanten, des Unno 1844 verftorbenen eidgenösiischen Oberft Artillerie-Inspektor's Salomon Hirzel, bei deffen bloker Namens-Erwähnung das Berg jedes feiner ehemaligen Untergebenen gur Stunde noch warm schlägt - Dant auch den vielfachen Bemühungen, der Sachkenntniß und raftlosen Thätigkeit der würdigen Nachfolger des Verewigten: behauptete die zürcherische Artillerie stets einen ehrenvollen Rang unter den Artillerieforps der übrigen Kantone. Sie ging dem Feldzuge von 1847 nicht nur mit dem Borsate entgegen, ihre Pflicht zu thun — wie schwer derer Erfüllung auch manchem braven Wehrmanne fallen mochte — fondern, was mehr fagen will, auch mit dem Bewußtsein, diese Pflicht erfüllen ju fonnen. Um auch die Artilleriekompagnie Nr. 8 (damals Zupvin ger), welcher die Bedienung von 12pfünder Kanonen zugedacht war, vollkommen mit dem Gebrauche eines Kalibers vertraut zu machen, deffen man fich bis dabin bei den kantonalen Zusammenzügen noch nie bedient hatte, veranstaltete die Regierung von Zürich die Mobilmachung dieser Batterie für 7 Tage furz vor Beginn des Keldzuges. Sie war daraufhin dem Kelddienste völlig gewachsen.

Daß die zürcherische Artillerie aus dem Feldzuge von 1847 kein reichern Lorbeeren heim trug, — wer wollte das bedauern? war der Gegner ja doch unser, wenn auch irre gegangener Bruder! Immerhin aber holte sie sich bei jenem Anlasse Erfahrungen, die hossentlich da nicht verloren sein werden, wo es einst die schönere Aufgabe zu erfüllen gilt, des Vaterlandes Unabhängigkeit nach Aussen zu wahren.

Ausnahmsweise unterbleiben im Jahre 1848 die Vorübung sowie die Hauptübungen der zürcherischen Artislerie vollständig; es fand bloß die Refrutenschule statt, sowie der zweite Theil einer bereits im Jahre vorher vor Eröffnung des Feldzuges begonnenen außerordentlichen Train-Instruktion, welche zum Zweck hatte, dem starken Mangel an Trainsoldaten abzuhelsen, der sich Anno 1847 fühlbar gemacht hatte.

Das Wegfallen der gewohnten Zusammenzüge hatte seinen Grund theils in dem langen Felddienste, welchen die sämmtlichen Batterien im Spätjahr 1847 zu machen gehabt hatten, theils in der Voraussicht eines abermals bevorstehenden, allgemeinen Aufgebotes, wie es die Lage der Dinge Anno 1848 wahrscheinlich machte. Indes wir wissen, das Gottes Schup, wenn je — in jenem stürmischen Jahre sichtlich ob unserm Vaterlande wachte; und so traf denn auch einzig und allein die damalige spfünder Kanonenbatterie Nr. 20 (Zeller) noch im späten Winter ein Aufgebot, in's Tessin zu marschiren. Im laufenden Jahrgang unserer schweizerischen Wilitär-Zeitschrift, Heft Nr. 2, sindet sich ein ebenso lehrreicher als anziehender Vericht über den Alpenübergang dieser Vatterie veröffentlicht. —

Das Jahr 1849 trat mit seinen Ereignissen, zunächst mit dem Rückzug der flüchtigen badischen Insurgenten auf Schweizergebiet hemmend zwischen die bereits begonnenen Uebungen der zürcherischen Artillerie und veranlaßte ein abermaliges Aufschieben derselben. Die ernsten Ereignisse an der Rheingränze riesen die vom Jahr 1847 noch in gutem Klange stehende öpfünder Kanonenbatzterie Nr. 1 (Scheller), sowie die nun bald feldgewohnte Batterie Nr. 20 rasch in's Feld, wohin ihnen vorübergehend auch noch die 12pfünder Kanonenbatterie Nr. 8 (nunmehr Bürkli) folgte. — Die

Trainmannschaft, ein Theil der Kanoniere und fast alle Offiziere der übrigen Batterien hatten unterdessen abwechselnd Platidienst in der Hauptstadt zu verrichten, wo 500 bis 600 badische und baierische Pferde unter Aufsicht des Artilleriekommando's gestellt, waren oder aber sie waren mit dem Transporte und der Abgabe der den süchtigen Insurgenten abgenommenen Wassen und Kriegsvorräthe beschäftigt — beides Dienstzweige, welche den damit Beauftragten auch wieder zu mancher nütlichen Erfahrung verhalfen.

Wahrnehmungen, welche besonders bei der nur wenige fünf Tage im Relde gestandenen Batterie Nr. 8 gemacht werden fonnten, veranlaßten den damaligen würdigen Kommandanten der Artillerie, herrn Oberft von Orelli, bei der Regierung von Zürich die dringende Nothwendigkeit einer Sauptübung für diejenigen Batterien bervorzuheben, welche nicht, wie die Batterien Mr. 1 und Mr. 20, längere Beit im Felde gestanden und dadurch wieder friegstüchtig geworden maren. Auch diejenigen Militärpersonen, welche die Artillerie lieber nur alle zwei Sahre zu einer Uebung zusammengezogen hätten, dann aber für 14 Tage, anstatt wie bis anhin für jährliche 8 Tage, konnten sich nämlich im Jahre 1849 bei Anlaß des Ausmarsches der beiden Batterien Mr. 1 und Mr. 8, die feit 1847 feinerlei Dienst mehr gehabt hatten, nicht verbergen, daß ein folches längeres Wegbleiben von der Waffe einen entschieden nachtheiligen Einfluß auf die Diensttauglichkeit unferer Milizen ausübt, ja daß es felbst die Leute auf einen Grad ihrer Verrichtungen am Geschüße entfremdet, welcher eine folche feit zwei Sahren nicht mehr zusammengezogene Batterie in bedenklichem Maße gefährden mußte, wenn fie unerwartet dem Reinde gegenüber zu fteben fame. — Es ftellte fich dieß bei jenem Anlasse als Thatsache so klar heraus, daß davor selbst die fonst so mächtigen, öfonomischen Bedenken in den Sintergrund treten mußten und daß die Regierung von Zürich eine besondere halbwöchentliche Uebung für diejenigen Batterien bewilligte, welche wie die 3 Batterien Mr. 22, 25, 30 und die Parkfompagnie Unno 1849 gar nicht, oder wie die Batterie Mr. 8 nur gang furze Zeit im Felde gestanden hatten. — Bei den beiden Batterien Dir. 1 und Mr. 20, die mehrere Wochen bindurch im eidsgenössischen Dienste gemesen waren, fiel das Bedürfniß einer solchen Uebung natürlich meg. Mit dem Jahre 1849 schließt sich für die zürcherische Artillerie die frühere Spoche, während welcher ihre Sinübung und Ausbildung — abgesehen von der Thuner Militärschule — dem Kanton obgelegen hatte, ab; und sie tritt nun in die neue Spoche ein, in welcher ihre Instruktion Sache des Bundes wird.

B. Die zürcherische Artillerie seit der Centralisation.

Gegenwärtig, wo der Bund für den Unterricht der Artillerie sorgt, ift die Dauer dieses Unterrichtes folgende:

1. Eine alljährliche Militärschule auf einem der eidgenössischen Waffenpläße von 42 Tagen Dauer für sämmtliche Refruten der Artillerie (Kanoniere, Parkkanoniere, Trainmannschaft) und für die Spielleute.

Aehnlich wie früher steht an der Spiße dieser Militärschulen ein höherer eidsgenössischer Stabsoffizier mit 2 bis 3 andern Stabsoffizieren als Gehülfen, von denen der eine den Unterricht der Kanonier-Refruten, der andere denjenigen der Train-Refruten leitet.— Den Unterricht selbst ertheilen, vom früheren Gebrauche abweichend, die vom Bunde bestellten Artillerie-Unterinstruktoren, denen die gegen früher bedeutend verringerte Anzahl der einberufenen Offiziere und Unteroffiziere der Wasse selbst nur zur Aushülfe dienen.

2. Je alle zwei Jahre ein eidgenössischer Wiederholungskurs für die vollständigen Batterien des Bundesauszuges von 12 Tagen Dauer — oder auch nur von 10 Tagen Dauer mit vorhergehender 4tägiger Vorübung für die Cadres.

## Ferner:

Je alle zwei Jahre ein eidgenössischer Wiederholungskurs für die vollskändigen Batterien der Bundesreserve von 6 Tagen Dauer — oder auch nur von 5 Tagen Dauer mit vorhergehender 4tägiger Vorübung für die Sadres.

Bei diesen Zusammenzügen, welche unter dem Kommando eines vom Bundedrathe hierzu bestellten Stabsofstzieres stattsindet, hat jede Batterie mit ihrem für den wirklichen Felddienst bestimmten Material zu erscheinen und soll sich beim Zielschießen auch vorzugsweise

der Feldladung bedienen, um die Artilleristen sogleich an diejenigen Geschütze und diejenigen Ladungen zu gewöhnen, mit denen sie dem Feinde gegenüber aufzutreten haben werden.

3. Die Radetten oder Aspiranten auf Offiziersstellen haben vorerst auf einem der eidgenössischen Wassenpläße dem sechswöchent-lichen Refrutenunterrichte zu folgen — und zwar wie früher demjenigen der Traindetachements. Im Jahre darauf steht ihnen ein neunwöchentlicher Aspirantenturs in der Centralschule in Thun bevor, nach dessen Bollendung ihnen das Offiziersegamen abgenommen wird. — Sbenfalls wie früher ruht auf dem erhaltenen Brevet die Verpslichtung eines Offiziersdienstes auf einem der Wassenpläße während der Refruten-Instruktion, sowie des nochmaligen Besuches der Thuner Centralschule.

Gemäß diesen Bestimmungen des Bundesgesetzes fanden denn auch in den Jahren 1850 und 1851 die Uebungen der zürcherischen Artillerie auf dem zunächst liegenden Wassenplaße, nämlich in Zü-rich selbst statt. Einzig die zur Bedienung von Positionsgeschüß bestimmte Batterie Nr. 30 hielt ihren Wiederholungskurd im ersteren der genannten Jahre in St. Gallen ab.

In beiden Jahren nahm an dem sechswöchentlichen Refruten-Unterrichte zu Zürich auch das Artillerie-Detachement des Kantons St. Gallen Theil.

Weil von der hohen Bundesbehörde die Eintheilung der zürscherischen Artillerie in Bundesauszug und in Bundesreserve noch nicht gemacht worden war, genossen in den Jahren 1850 und 1851 alle sechs zürcherischen Batterien, sowie auch die Parkkompagnie des Vortheils eines längeren, d. h. 10- oder 12tägigen Wiederholungssturses; und zwar, Anno 1850 die Batterien Nr. 8, Nr. 20 und Nr. 22, ferner Nr. 30 wie schon bemerkt in St. Gallen, Anno 1851 die Batterien Nr. 1 und Nr. 25, sowie die Parkkompagnie.

Mit diesen beiden Militärschulen und den vom Bunde angesordneten Wiederholungsfursen schlossen sich indessen die Uebungen der zürcherischen Artillerie noch keineswegs. Die Anno 1849 geswonnenen Erfahrungen benutzend, nach welchen es sich entschieden herausgestellt hatte, daß Zusammenzüge mit einjähriger Unterbreschung durchaus nicht genügen, um die Artillerie dienstüchtig zu

erhalten: veranlaßte nämlich das Waffenkommando die Regierung von Zürich zu außerordentlichen kantonalen Zusammenzügen derjenigen Batterien, welche in dem betreffenden Jahre keinen eidsgenössischen Wiederholungskurs durchzumachen hatten.

Weil diese kantonalen Nebungen Unno 1850 für die Batterien Ar. 1 und Nr. 25 nur zwei Tage dauerten, diese Batterien auch keine Pferde mährend derselben erhielten: konnte in jenem Jahre nicht viel dabei herauskommen. Ein bei weitem günstigeres und in jeder Beziehung wohlthätiges Nesultat lieserte dagegen die außer-ordentliche kantonale Hauptübung vom Jahre 1851. Sie dauerte eine Woche, während derer ersten Hälfte nur die Cadres, während derer zweiten Hälfte dagegen die vollständigen und gehörig bespannten drei Batterien Nr. 8, 20, 22 und die Positionskompagnie Nr. 30 einrückten.

Von den Uebungen der Artillerie im laufenden Jahre 1852 sehen wir hier gang ab, einerseits weil fich in Folge der neuen, nunmehr definitiv erledigten eidsgenössischen Militärorganisation die Babl der von Zürich in's Feld zu fellenden Batterien beträchtlich vermehrt und fich derer Nummern geändert haben, - anderseits weil die für dieses Sahr angesetzten Uebungen großentheils auf den Spätsommer oder Serbit fallen, also erft noch in Aussicht steben. Nur fo viel bemerken wir, daß gerade wegen diefer fühlbaren Bermehrung der vom Kanton Zürich an die Bundesarmee zu ftellenden Artillerie die Regierung von Zürich jum großen Bedauern des gefammten Artillerieforps die bisherigen außerordentlichen fantonalen Bufammenzüge einstellen zu muffen geglaubt bat. Alle gegen biefe für das Wohl und das Gedeihen der Waffe so nachtheilige Verfügung gerichteten Vorstellungen und Bittschriften blieben leider erfolglod. Die oberste Landesbehörde bestritt zwar in keiner Weise die Zweckmäßigkeit und Wünschbarkeit — ja selbst die Nothwendigkeit jährlicher Zusammenzüge der Artillerie; allein sie glaubte, die dazu erforderlichen Rosten nicht aufbringen zu können, bei den drückenden ökonomischen Lasten, welche die Ginführung der neuen Militärorganisation ohnedieß für den Kanton Zürich mit sich bringe; und ftand daneben noch in der Ansicht, daß es dem Bunde, der nun doch einmal den Unterricht der Spezialwaffen übernommen habe, auch obliege, solche jährliche Zusammenzüge der Artillerie, wie sie allerdings von der Nothwendigkeit geboten erscheinen, zu veranstalten.

So stehen denn der zürcherischen Artillerie für das laufende Jahr einzig und allein die eidgenössischen Zusammenzüge bevor.
(Fortsehung folgt.)

# Schweizerische Correspondenzen.

Seit fast fünf Monaten war es uns nicht mehr möglich diese Rusbrit in der Militärzeitschrift festzuhalten, theils drängte der vorhandene Stoff und füllte über Bedürfniß die Spalten, theils wirkten äußere Vershältnisse auf den ruhigen Gang der Redaktion störend ein, theils aber auch war so wenig Bedeutendes in militärischer Beziehung im Vaterland vorgefallen, daß ein Wegbleiben dieser Nachrichten sich, wenn auch nicht rechtsertigen, doch entschuldigen läßt. Allein es liegt uns zu sehr das ran, auch die Tagesereignisse, die ein militärisches Interesse haben, zu besprechen, als daß wir länger zögern dürften, diese Rubrit wieder zu füllen; glücklicher Weise haben die jüngsten Tage manches gebracht, was hier einschlägt.

Vorerst die militärischen Verhandlungen der Bundesverssammlung in ihrer Winterstyung. Außer der Lagerfrage, die in dieser Session zur Sprache kommen sollte, gaben nur einige kleinere Budzgetüberschreitungen Anlaß zu etwelchen Scharmüßlen, in denen den "verschwenderischen Soldaten" arg auf den Leib gegangen wurde, aber verzgeblich; die Versammlung sah wohl ein, daß diese Mehrausgaben komplet gerechtsertigt seien; sie mochte sich übrigens auch nicht frei von jeder Schuld wissen, denn gerade durch ihre schmälernden Griffe bei Votirung des Lagerfredits vom letzen Jahre, wobei sie sogar hinter der Tagsatung stehen blieb, wurden dieselben hauptsächlich erzeugt, wozu noch das schlechte Wetter kam, das zu Vezug von Kantonnirungen nöthigte. Geznug, der Angriff, bei dem es an herben Worten nicht sehlte, blieb erzfolglos.

Die Lagerfrage war im Sommer 1852 einer Kommisston 'anverstraut, die aus den Herren Oberst Zimmerlin, Bourgeois und Bernold (alle drei waren im Thunerlager 1852 im Dienst, Ersterer als Inspektor,